

**Katholische Kirche in Euskirchen**

Einrichtungsspezifisches

Kinderschutzkonzept

der Katholischen

Kindertagesstätte

St. Martin

In

Euskirchen

als Teil des institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)

der katholischen Kirchengemeinde

St. Martin in

Euskirchen

Erstellt von den Mitarbeiterinnen der Kita St. Martin

(Namentlich Heike Löhrer/Leitung)

In Zusammenarbeit mit dem Träger der Kita

(Namentlich Jürgen Mausolf/Verwaltungsleiter)





Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Allgemeine Definition von Gewalt
3. Gesetzliche Grundlagen
4. Leitbild der Einrichtung
5. Trägerspezifische Präventionsmaßnahmen
	1. Zusammenarbeit zwischen Träger und Kita
	2. Präventionsfachkraft
	3. Personalauswahl und Einstellungsverfahren
		1. Bewerbungsgespräch/Hospitation
		2. Erweitertes Führungszeugnis
		3. Präventionsschulung
		4. Verhaltenskodex/Selbstauskunftserklärung
		5. Praktikanten/Innen
		6. Ehrenamtlich Tätige
	4. Einarbeitung und Qualifizierung
	5. Beschwerdemanegement
		1. Beschwerdemeldeverfahren für Mitarbeitende
		2. Externe Beschwerdestelle
	6. Qualitätsmanagement
	7. Vernetzung und Transparenz
6. Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen
	1. Riskikoanalyse
	2. Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten
		1. Kinderrechte
		2. Partizipation
		3. Beschwerdemögichkeiten
	3. Sexualpädagogisches Konzept
	4. Präventionsangebote in der pädagogischen Arbeit
	5. Erziehungspartnerschaft und Elternmitwirkung
	6. Kultur der Achtsamkeit
7. Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung
8. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII
9. Zusammenfassung für konkrete praktische Umsetzung im Alltag
10. Anlagen
11. Einleitung

Unsere katholische Kindertagesstätte (Kita) St. Martin hat 67 Betreuungsplätze laut aktueller Betriebserlaubnis in 3 Gruppen und liegt in der Weststadt von Euskirchen.

Wir betreuen Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren.

Ziel ist es, mit diesem einrichtungsbezogenen Kinderschutzkonzept (im weiteren SK=Schutzkonzept) Grundlagen und ein gemeinsames Verständnis für Kinderschutz zu schaffen. Prävention im Sinne dieser Ordnung meint alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Sie richtet sich an Betroffene, an die Einrichtung mit ihren Verantwortlichen, die in ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen haben und auch an Beschuldigte (siehe PrävO 2022).

Die Beschreibung von Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Kinder, gilt für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen, sowie von Kindern und Jugendlichen, die von Behinderung bedroht sind.

Das SK der Kita St. Martin ist Teil des ISK der Kirchengemeinde St. Martin.

1. Allgemeine Definition von Gewalt

Unter Gewalt verstehen wir verschiedene Formen von grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten gegenüber der Würde und Integrität Minderjähriger sowie schutz- oder hilfsbedürftiger Erwachsener. Wir unterscheiden hierbei in drei Arten von Gewalt.

Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer kleinmachen, demütigen, verstören und/oder verängstigen – und Kontrolle und Macht über den Menschen gewinnen.

Drohungen, Nötigungen und Angst machen, sind häufige Formen von psychischer Gewalt. Auch die Androhung, Dritte zu verletzen wird eingesetzt, um bestimmte Ziele zu erreichen.

Physische Gewalt umfasst alle Formen von Misshandlungen, Schlagen, Schütteln, Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen oder andere körperliche Attacken.

Sexualisierte Gewalt umfasst im Sinne der PrävO neben strafbaren, sexualbezogenen Handlungen auch sonstige sexuelle Übergriffe sowie Grenzverletzungen. Sie betreffen alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug die gegenüber Einwilligungsunfähigen oder mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der schutz- oder hilfsbedürftigen Personen erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.

Hier differenzieren wir vier Ausrichtungen von Gewalt, die unterschiedliche Vorgehensweisen beinhalten:

Sexualisierte Gewalt – Erwachsener gegenüber Kind

Nicht sexualisierter Gewalt – Erwachsener gegenüber Kind

Gewalt – Kind gegenüber Kind

In unserer Kita tolerieren wir keinerlei Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen. Jegliche Form der Gewalt, sei es Erwachsene gegenüber Kind/Jugendliche oder aber Kind/Jugendlicher gegenüber Kind/Jugendlichen wird rigoros bearbeitet.

1. Gesetzliche Grundlagen

Das SK beruht auf der UN Kinderrechtskonvention, der UN Behindertenrechtskonvention, dem Sozialgesetzbuch §8 SGB VIII, §45 SGB VIII, §37a SGB IX, dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – KiBiZ, der Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz vom 01.01.2020 und der Präventionsordnung des Erzbistums Köln vom 01.05.2022

1. Leitbild

Kinder sind uns wichtig, jedes Kind ist einzigartig – so ist das Motto, der Leitspruch unserer Kita. Wir verstehen uns als gläubige Christen und leben unseren Glauben gemeinsam mit den Kindern im Alltag. Die Kinder und ihre Familien sollen sich bei uns wohlfühlen und werden wertgeschätzt. Ein konstruktives Miteinander ist für uns wichtig und wir setzten uns mit allen Familien gerne auseinander.

Wir sehen jedes einzelne Kind in seiner Einzigartigkeit und Würde. Jedes einzelne Kind wird in unsere Gemeinschaft aufgenommen und integriert.

Wir unterstützen die Kinder in ihrer natürlichen Neugierde und ermutigen sie ihre Welt zu erkunden und zu entdecken indem wir ihnen Zeit und Raum für ihre persönliche Entwicklung geben. Bereits vom ersten Tag an entdeckt, erforscht und erschließt das Kind seine Umwelt. Die Kinder sind Akteure ihrer eigenen Entwicklung.

Wir beobachten und dokumentieren die individuellen Interessen und Stärken der Kinder und stimmen unser pädagogisches Handeln darauf ab. Dabei achten wir auf die Rechte der Kinder.

Das Machtverhältnis zwischen uns Mitarbeitern und den Kindern ist uns bewusst und wir gehen damit verantwortungsvoll und achtsam um.

Unsere Kommunikation ist geprägt durch Respekt und Wertschätzung. Wir benutzen keine Kosenamen oder Verniedlichung, ebenso keine sexualisierte Sprache.

1. Trägerspezifische Präventionsmaßnahmen
	1. Zusammenarbeit zwischen Träger und Kita

Der Träger ist verantwortlich für die Erarbeitung, Überarbeitung und Umsetzung dieses Schutzkonzeptes.

Die Kita ist verantwortlich für die inhaltliche Erarbeitung, die praktische Umsetzung, die Anleitung von neuen Mitarbeitern, die Thematisierung in Dienstbesprechungen, die Information/Meldung an den Träger.

Durch regelmäßige Dienstbesprechungen zwischen den Leitungen und dem Verwaltungsleiter werden die Kommunikationsstrukturen gewährleistet. Bei dringenden Angelegenheiten gibt es den direkten Weg der Kommunikation.

Das Schutzkonzept wird nach Fertigstellung auf der Homepage der Kita und der Kirchengemeinde veröffentlicht.

* 1. Präventionsfachkraft

Unsere Präventionsfachkraft ist Diakon Werner Jacobs, erreichbar unter der Mobiltelefonnummer: 01709329733 und unter folgender Email Adresse: werner.jacobs@katholisch-eu.de. Herr Jacobs ist im Rahmen der einrichtungsspezifischen Präventionsmaßnahme geschult, er führt die Präventionsschulungen für Ehrenamtler und Praktikanten durch. Er ist Ansprechpartner für die Mitarbeiter, Praktikanten und Ehrenamtler in allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Er unterstützt alle Mitwirkenden bei der Erstellung und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes. Herr Jacobs kennt die Verfahrenswege bei Meldungen.

Trotzdem ist für das kommende Jahr angedacht für die Kitas eine eigene Präventionsfachkraft zertifizieren zu lassen.

* 1. Personalauswahl und Einstellungsverfahren
		1. Bewerbungsgespräch/Hospitation

Im Bewerbungsgespräch achten wir auf die Wertvorstellung und die Wertschätzung des Bewerbers. Wir achten auf Kommunikation und verweisen auf den Verhaltenskodex.

Im Rahmen der Hospitation können wir uns ein etwas genaueres Bild verschaffen auf das Sozialverhalten und den wertschätzenden und respektvollen Umgang mit Kindern und Mitarbeitern.

Die pädagogische Konzeption und das Schutzkonzept werden zum Lesen zur Verfügung gestellt und bei Bedarf erläutert. Die Leitung stellt die Einrichtung, sowie das pädagogische Personal vor, so haben alle Teammitglieder die Möglichkeit, sich einen ersten Eindruck zu verschaffen.

* + 1. erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitarbeiter in der Kita, sowie alle ehrenamtlich Tätigen müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, dieses darf nicht älter als drei Monate sein und wird alle fünf Jahre erneut angefordert.

* + 1. Präventionsschulung

Alle Mitarbeiter in der Kita, auch das Reinigungspersonal, der Hausmeister und die Küchenkraft müssen an einer Präventionsschulung des Erzbistums Köln teilnehmen. Dabei werden die Mitarbeiter auf die Gefährdung der Kinder durch Grenzverletzungen, Misshandlungen oder Missbrauch in besonderem Maße sensibilisiert und entsprechend im Umgang mit diesem geschult. In den Schulungen werden Handlungsempfehlungen und verbindlich geltende Verfahrenswege für Verdachtsfälle vermittelt.

Auch alle Praktikanten, die länger als drei Wochen in der Kita tätig sind, sowie Ehrenamtler müssen die Präventionsschulung absolvieren, hier kann die Schulung durch die Präventionsfachkraft erfolgen.

Alle Praktikanten, die unter drei Wochen in der Kita tätig sind, erhalten die Broschüre „Augen auf – hinsehen und schützen“, sie unterschreiben, die Broschüre gelesen und verstanden zu haben. Gerne können sie mit der Leitung oder der Praxisanleitung über das Gelesene sprechen und sich austauschen.

* + 1. Verhaltenskodex/Selbstauskunftserklärung

Die Mitarbeiter unterschreiben vor Antritt ihrer Tätigkeit den Verhaltenskodex, dieser ersetzt seit Januar 2019 die Selbstverpflichtungserklärung, damit erklärt der Mitarbeiter die Zustimmung zum Verhaltenskodex.

Die Selbstauskunftserklärung wird einmalig vor Beginn der Tätigkeit unterschrieben, sie enthält Angaben, ob der Mitarbeiter wegen Straftaten gem. § 72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist oder ob ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist.

Der Verhaltenskodex der kath. Kita St. Martin (verbindlich für alle Haupt- neben beruflichen Mitarbeiter, Praktikanten und Ehrenamtler) beinhaltet:

* Nähe und Distanz

Grundsätzlich begegnen wir den uns anvertrauten Kindern mit einer ausgewogenen Mischung aus Nähe und Distanz. Wir sehen uns als Begleiter und handeln familienergänzend nicht familienersetzend. Es gibt keine Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern, die Mitarbeiter haben keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern, die Kinder dürfen körperliche Nähe suchen, wenn sie das Bedürfnis haben, die Mitarbeiter achten dabei auf die Angemessenheit des Kontaktes (Z.B. kein Küssen auf den Mund)

Siehe auch pädagogische Konzeption, sexualpädagogisches Konzept und Kindeswohl

* Sprache und Wortwahl

Die Mitarbeiter achten auf ihre eigene Wortwahl und sind sich bewusst, dass sie Sprachvorbilder sind. Es wird auf eine natürliche und herzliche Wortwahl geachtet. In der Kita werden keine sexualisierte Sprache und keine Fäkalsprache verwendet. Geschlechts und Körperteile werden korrekt benannt. Fragen zur Sexualität und Handlungen der Kinder zur Körpererfahrung werden aufgegriffen und kindgemäß beantwortet.

Siehe Pädagogische Konzeption

* Umgang mit Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken

Fotos für die Bildungsdokumentation werden mit der einrichtungseigenen Kamera gemacht und die Eltern erlauben dies durch ihre Unterschrift. Es werden keine Fotos mit privaten Handys gemacht. Die Fotos erscheinen nicht im Internet.

* Angemessenheit von Körperkontakten

Die Begleitung zur Toilette und zum Wickeln übernehmen den Kindern vertraute Mitarbeiter, die Kinder haben dabei ein Mitspracherecht. Bevor wir bei der Toilette helfen, werden die Kinder gefragt, ob sie Hilfe benötigen und/oder wollen. Ebenfalls wird das Wickeln der Kinder durch die Mitarbeiter angekündigt. (Beachtung der Intimsphäre)

Generell wird kein Kind zum Körperkontakt gezwungen, bei Hilfestellungen oder beim Trösten werden die Bedürfnisse der Kinder im Auge behalten und berücksichtigt, nicht jedes Kind möchte auf den Schoß genommen werden oder umarmt werden.

Wickel- und Toilettensituationen werden transparent gehandhabt, es gibt kein Agieren hinter verschlossenen Türen. Allerdings achten wir auf die Einhaltung der Intimsphäre und schützen die Kinder vor neugierigen Blicken. (kein unbefugter Zuschauer)

Die Wickelsituation wird dokumentiert.

* Zulässigkeit von Geschenken

Es gilt die KAVO §9, die Mitarbeiter dürfen von Dritten Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen in Bezug auf ihre Tätigkeit nicht annehmen, Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Dienstgebers möglich. Alle Kinder der Kita erhalten altersentsprechende Geburtstagsgeschenke, kleine Geschenke zu besonderen Feiertagen, wie Nikolaus, Ostern oder Abschiedsgeschenke.

* Disziplinarmaßnahmen

Die Regeln für das Zusammensein in der Kita werden den Kindern erklärt, von ihnen auch mitbestimmt und für alle transparent gemacht. Konsequenzen bei Regelverstößen müssen immer im direkten Zusammenhang mit dem Verstoß stehen, verhältnismäßig sein und für das Kind nachvollziehbar. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist verboten.

* Tagesaktionen /Ausflüge

Diese werden im Vorfeld den Eltern angekündigt. Bei spontanen Aktionen, wie Besuch des Spielplatzes, informieren wir die Eltern im Nachhinein. Wir sorgen für ausreichend Aufsichtspersonal und die Kinder kennen die Regeln.

* + 1. Praktikanten/Innen

Alle Praktikanten/Innen haben eine ihnen bekannte Praxisanleiterin. Diese achtet besonders, zum Schutz der Kinder wie auch zum Schutz der Praktikanten/innen auf die Aktionen der meist Minderjährigen.

* + 1. Ehrenamtlich Tätige

Alle ehrenamtlich Tätigen Personen in der Kita unterliegen der Präventionsordnung und kennen den Verhaltenskodex.

* 1. Einarbeitung und Qualifizierung

Alle Mitarbeiter kennen die pädagogische Konzeption und das Schutzkonzept und erklären sich mit dem Verhaltenskodex einverstanden.

Die Einarbeitungsphase begleitet die Leitung und die Gruppenkollegin, nach der Probezeit führt der Verwaltungsleiter ein Probezeitgespräch durch.

Es finden regelmäßige Dienstgespräche in unterschiedlichen Formen statt. Jede Mitarbeiterin hat die Möglichkeit an Fortbildungen teilzunehmen. Dazu dienen in erster Linie die Fortbildungsangebote vom Caritas Campus. Die Mitarbeiter werden motiviert auch und im Besonderen an Zertifikatskursen teilzunehmen, wie Praxisanleitung, Fachkraft für U3 oder Fachkraft Inklusion.

* 1. Beschwerdemangement
		1. Beschwerdemeldeverfahren für Mitarbeitende

Der Umgang miteinander ist geprägt von Offenheit, Toleranz, Respekt und Wertschätzung.

Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit mit der Leitung, Kollegen, oder dem Verwaltungsleiter vertrauensvolle Gespräche zu führen.

Aber auch Eltern und Kinder haben die Möglichkeit sich zu beschweren.

Die Kinder nutzen im Alltag oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern. Damit sind ihre Beschwerden nicht immer direkt und eindeutig. Es ist wichtig, das Kind ernst zu nehmen und auf nonverbale wie auch auf verbale Beschwerden aufmerksam zu reagieren. Die Kinder wenden sich in der Regel an eine Person ihres Vertrauens, um ihre Anliegen und Nöte zu besprechen. Diese Person steht den Kindern im Alltag zur Verfügung und ist ihre erste Beschwerdestelle. Auch zur Leitung können die Kinder gehen, um ihre Anliegen vorzubringen.

Angedacht ist eine Form der strukturellen Beschwerdemöglichkeit für die Kinder in Form von demokratisch gewählten Gruppensprechern. Diese könnten in einer eingeführten Kindersprechstunde die Anliegen vorbringen.

Die Eltern der Einrichtung können mit ihren Beschwerden, Anliegen zu den zuständigen Gruppenkolleginnen gehen, oder aber zur Leitung. Wenn das für die Eltern nicht die richtige Anlaufstelle ist, können sie sich vertrauensvoll an den Elternbeirat wenden oder an den Verwaltungsleiter. Ebenso gibt es beim zuständigen Jugendamt eine Beschwerdestelle und den Eltern ist der Name und die Kontaktdaten der zuständigen Fachkraft bekannt.

* + 1. externe Beschwerdestelle

Die externe Beschwerdestelle ist zum einen beim Erzbistum Köln, Mail Adresse: beschwerde@erzbistum-koeln.de oder aber wie oben beschrieben beim Jugendamt Euskirchen: Frau Christin Neugebauer, Tel.: 0225115937, Mail Adresse: marie.christin.neugebauer@kreis-euskirchen.de

* 1. Qualitätsmanagement

Dieser Punkt ist aktuell noch in Bearbeitung, Überprüfung durch Zertifizierung Familienzentrum, Oualitätsordner Kreis Euskirchen (Zuständigkeit Frau Neugebauer), Fort- und Weiterbildung im Bereich Prävention, Zertifizierung zur Präventionsfachkraft und Neu Zertifizierung zur insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft

* 1. Vernetzung und Transparenz

Durch die Arbeit im Familienzentrum sind wir bereits vielfach vernetzt, hier einige Netzwerkpartner:

* Träger der Einrichtung
* Erziehungs- und Beratungsstelle Kreis Euskirchen
* Beschwerde- und Qualitätsmanagement Kreis Euskirchen
* Ehe- Lebens- und Familienberatungsstelle
* Gesundheitsamt Kreis Euskirchen
* Fachberatung DICV
* Präventionsfachkraft
* Beauftragte Ansprechpersonen des Erzbistums Köln
* Arbeitskreis Familienunterstützendes Netzwerk (FUN)
* Allgemeiner sozialer Dienst (ASD) Kreis Euskirchen
1. Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen
	1. Risikoanalyse

In der Kita arbeiten wir mit Kindern im Altern von 2-6 Jahren, vereinzelt mit Inklusionskindern mit unterschiedlichen Diagnosen. Wir arbeiten mit 11 Fachkräften. Regelmäßige Teamgespräche in unterschiedlichen Formen sind Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Fachlicher Austausch untereinander ist gewährleistet durch kollegiale Beratung, Beobachtungsbögen, Protokolle, Hauspost, Fachartikel und Konzeptionstage.

Da Kinder immer von den Entscheidungen der Erzieher abhängig sind, ist es wichtig, dass Entscheidungen nachvollziehbar, möglichst partizipativ und willkürlich erfahren werden.

Alle Fachkräfte in der Kita sind verantwortlich für die gesamte Einrichtung und alle dort betreuten Kinder. Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit entstehen besondere Vertrauensverhältnisse, die auch wichtig sind. Dass diese Vertrauensverhältnisse nicht ausgenutzt werden können, erreichen wir durch Eigenwahrnehmung und Eigenreflexion, Akzeptanz, Respekt, Vertrauen, Offenheit, Partizipation, Resilienz, Transparenz, respektvollen Umgang, Empathie, Kritikfähigkeit, Beachtung von Nähe und Distanz, aufeinander achten, Kommunikation, miteinander reden, Vorbild sein, Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht.

Besondere Risikomomente bestehen beim Toilettengang, in Wickelsituationen, beim Mittagsschlaf, beim Aufenthalt in Nebenräumen und Außengelände, bei Eins zu Eins Betreuung in unterschiedlichen Situationen. Hierbei ist die Transparenz der pädagogischen Arbeit wichtig, Türen sind offen und außergewöhnliche Situationen werden kommuniziert, mit den Kolleginnen und ggfs. Mit den Eltern. Besonders bei Handlungen von Kindern untereinander ist es wichtig Situationen zu beobachten und einzuschätzen. (siehe sexualpägagogiches Konzept)

Bei Exkursionen ist besondere Aufmerksamkeit nötig, genügend Aufsichtspersonal muss vorhanden sein, um Gefahrenmomente nach Möglichkeit auszuschlie0en.

Im Außengelände gibt es Spielmöglichkeiten außerhalb des Sichtfeldes, hierbei werden Regeln gemeinsam mit den Kindern erörtert, um auch dort eine größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Eine Eins zu eins Betreuung ist durch den Fachkräftemangel immer häufiger gegeben, dies stellt einen besonderen Risikofaktor dar, auch wegen der Überlastung von Kolleginnen, hierbei ist der gegenseitige Austausch und die Inanspruchnahme von kollegialen Hilfen besonders wichtig.

Unbeaufsichtigtes Spielen in Nebenräumen und im Freispiel im Außengelände erfordern ebenfalls eine gute Absprache mit den Kindern.

Unser Umgang mit den Kindern ist geprägt von Offenheit, Respekt und Menschlichkeit. Lösungsorientiertheit, Hilfsbereitschaft und Unterstützung, Gemeinschaftssinn, Freundlichkeit, Konsequenz, kulturelle und religiöse Akzeptanz und Offenheit, vertrauensvolle Zusammenarbeit ermöglichen ein gutes Miteinander in geschütztem Raum.

„Fehlerhaftes“ Verhalten wird reflektiert, um positive Veränderungen, Neuerungen, Anpassungen an neue oder veränderte Situationen zu ermöglichen.

Trotz aller Bemühungen können bestimmte Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe bei der Planung, oder der spontanen Tat begünstigt werden:

* In allen schon genannten Alltagssituationen, durch Fachkräftemangel, Überlastung etc.
* Bei Eins zu eins Betreuungssituationen, wie Wickeln oder Kleingruppenarbeit

Vertrauen kann aber grundsätzlich immer ausgenutzt werden.

Daher versuchen wir in unserer Kita sehr offen und transparent zu arbeiten. Besucher sind jederzeit willkommen und können sich einen Einblick in unsere Arbeit verschaffen.

Wir pflegen einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Kinder sollen sich angenommen fühlen, sich wohlfühlen und doch selbstständig werden. Wenn Kinder getröstet werden, nehmen wir sie auf eigenen (!) Wunsch hin auf den Schoß, animieren sie aber auch dazu, sich wieder auf etwas Neues einzulassen. Die Thematik wird immer wieder im Kleinteam/Gruppenteam reflektiert. Mitarbeiter bleiben so sensibel und beachten auch den Eigenschutz. Durch den Verhaltenskodex erklären alle Mitarbeiter, dass sie sensibel mit diesem Themenbereich umgehen. Praktikanten werden angeleitet und behutsam in unsere Arbeit eingeführt.

Fachwissen über das Thema „sexualisierte Gewalt“ erhalten alle Mitarbeiter durch die Präventionsschulung. Es gibt Ordner mit Fachliteratur für alle Mitarbeiter zugänglich. Die Leitung der Einrichtung ist zertifizierte Kinderschutzfachkraft.

Wir haben ein sexualpädagogisches Konzept und ein Konzept für die Arbeit mit Mädchen und Jungen, dieses wird immer wieder besprochen und überarbeitet. Hier einige unserer Handlungsabsprachen:

* Kinder dürfen nicht mit nach Hause genommen werden
* Körperkontakt und Berührungen müssen für beide Seiten ok sein
* Die Privatsphäre der Mädchen und Jungen und der Mitarbeiter ist klar definiert: Jeder gehört sich selbst
* Räume werden nicht abgeschlossen, wenn ein Mitarbeiter alleine mit Kindern dort ist
* Es gibt keinerlei Bevorzugung oder Benachteiligung von einzelnen
* Welche Arten von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle wissen?

Überraschungen, die ein gutes Gefühl machen, sind erlaubt „Geheimnisse“, die traurig stimmen, Kummer oder Bauchweh machen werden kommuniziert

* Konsequenzen bei Regelverstoß müssen in unmittelbarer Nähe zum Verstoß stehen, z.B. Zerstörtes gemeinsam wiederaufbauen, dem anderen etwas Gutes tun
* Sexualisierte Sprache wird nicht toleriert
	1. Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten
		1. Kinderrechte

Die Fachkräfte kennen die nach der UN Kinderrechtskonvention die Rechte der Kinder. Diese bilden den Grundsatz unserer pädagogischen Arbeit.

Kinder werden je nach Alter und Entwicklungsstand in ihrem Körperbewusstsein, in der Achtung ihrer Grenzen und in ihrer Resilienz durch Gespräche, Sachbücher, Rollenspiele, Sinneserfahrungen etc. gestärkt. Projekte zu den einzelnen Kinderrechten werden im Jahresverlauf durchgeführt.

* + 1. Partizipation

Wir fördern die Selbstbestimmung der Mädchen und Jungen und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen. Über ihre Beteiligung erfahren wir mehr von und über die Kinder. Sich für die Ideen der Mädchen und Jungen zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu
ermutigen, ihre Sicht darzustellen – diese pädagogische Haltung ist für uns die Grundlage unserer Arbeit. Dabei ist für uns von großer Bedeutung, den Kindern gegenüber glaubwürdig und verlässlich aufzutreten.
Jede Kita geht bei der Gestaltung von Beteiligung ihren eigenen Weg. Diese wird in unterschiedlichen Formen praktiziert: z.B. in Projekten oder in Form einer „Hausordnung“ als gemeinsam vereinbartes
Regelwerk oder gruppenorientiert im Erzähl- oder Morgenkreis.

-siehe pädagogische Konzeption-

* + 1. Beschwerdemöglichkeiten

Die Beschwerdewege sind innerhalb der Einrichtung konzeptionell verankert und den Beteiligten bekannt.

* Verwaltungsleiter weißt in der Elternversammlung explizit auf Beschwerdemöglichkeiten hin
* Austausch im Elternbeirat
* Fachkräfte sind erste Anlaufstellen für die Kinder: Konflikte werden gemeinsam besprochen und gelöst
* Genaue Beobachtungen zeigen uns mögliche Unzufriedenheiten der Kinder- diese werden angesprochen und angenommen
* Die Kinder können zur Leitung gehen – Kindersprechstunde (ist im Aufbau)
* Fachkräfte, Leitung, Elternrat oder Träger als Ansprechpartner für die Eltern
* Fachkräfte haben Leitung, Träger als Ansprechpartner

Die Beschwerdemöglichkeiten sind in der Kita bekannt.

* 1. Sexualpädagogisches Konzept

Mein Körper gehört mir – jedes Kind hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Der eigene Körper ist wertvoll und gehört mir alleine. Jeder hat das Recht zu bestimmen was mit seinem Körper passiert, was man gerne möchte und was man nicht möchte.

Folgende Verabredungen gelten bei uns:

* Es gibt gute, unangenehme und komische Berührungen – jeder bestimmt selber, welche Berührungen einem gut tuen – jeder darf unangenehme und komische Berührungen ablehnen.
* Ich verlasse mich auf meine Gefühle und vertraue ihnen
* Ich darf Nein! Sagen
* Es gibt gute und schlechte Geheimnisse
* Ich darf Hilfe holen und darüber sprechen, auch wenn es mir verboten wurde – dabei suchen die Kinder sich selber die Fachkraft ihres Vertrauens oder aber sie sprechen mit ihren Eltern.
* Kein Erwachsener hat das Recht, Kindern Angst einzuflößen
* Ich habe ein Recht auf meine Intim- und Privatsphäre, besonders bei Toilettensituationen und beim Wickeln
* Ich bin nicht schuld – wenn Situationen doch komisch sind, und mir das erst später auffällt, darf ich immer darüber sprechen, dabei suche ich mir selber die Person des Vertrauens aus und ich als Kind habe keine Schuld an den Situationen
* Ich habe das Recht Fragen zu stellen – auch zur Sexualität haben die Kinder das Recht Fragen zu stellen, über ihren eigenen Körper etc.
* Ausführlicher in der pädagogischen Konzeption -
	1. Präventionsangebote in der pädagogischen Arbeit

Wir informieren uns regelmäßig über Fortbildungen zum Thema Prävention. Die Leitung der Einrichtung wird als Präventionsfachkraft geschult und frischt ihr Zertifikat zur Kinderschutzfachkraft auf. Ebenfalls ist die Homepage vom Erzbistum Köln gute Informationsquelle zum Thema Prävention, dort können die Fachkräfte jederzeit reinschauen und sich informieren.

Auch Arbeitskreise in der Region werden angeboten und angenommen.

* 1. Erziehungspartnerschaft und Elternmitwirkung

Wir schätzen die Eltern als kompetente Erziehungspartner und arbeiten auf Augenhöhe mit ihnen zusammen. Regelmäßige Entwicklungsgespräche sind Bestandteil unserer Arbeit, diese werden dokumentiert und protokolliert.

* Siehe auch pädagogische Konzeption –
	1. Kultur der Achtsamkeit



1. Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung

Jegliche Form von Übergriffen müssen gemeldet werden, zunächst wird die Leitung informiert, diese informiert den Träger/den Verwaltungsleiter. Das zuständige Jugendamt wird in Absprache mit dem Träger informiert, die zuständige Stelle beim Erzbistum Köln und das Landesjugendamt.

Der Träger arbeitet momentan an einem Schaubild für alle Kitas im Sendungsraum.

1. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. §8aSGBVIII

Allen Mitarbeitern ist die standardisierte Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung bekannt und sie wird bei ersten Anzeichen genutzt.

Die Leitung der Einrichtung ist zertifizierte Kinderschutzfachkraft und kennt den Ablauf bei einem § 8a Verdachtsfall. Eine insoweit erfahrene Fachkraft ist der Leitung bekannt und sie wird bei Bedarf zur Beratung konsultiert.

Auch hier wird noch an einem einheitlichen Schaubild gearbeitet.

1. Zusammenfassung für konkrete praktische Umsetzung im Alltag

Das Schutzkonzept muss teil der alltäglichen Arbeit werden und sein, dazu wird gewährleistet, dass alle Mitarbeiter das Schutzkonzept lesen können und kennen. Dies wird mit der Unterschrift dokumentiert.

Das Schutzkonzept ist allen Mitarbeitern digital und in Papierform zugänglich.

Einmal jährlich ist das Schutzkonzept Bestandteil unseres Konzeptionstages, ebenso regelmäßig in Dienstbesprechungen (halbjährlich) und bei akutem Bedarf.

1. Anlagen

Adressen und Ansprechpartner – ist in Bearbeitung